

NEWS der

gemeinde**b**özberg

ENTSCHEIDE DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNGEN VOM 16. JUNI 2021

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsentscheide der Einwohnergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Entscheide kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlaufes des Begehrens eingereicht werden.

EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2020; Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2020 des Gemeinderates; Genehmigung
3. Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Bözberg; Genehmigung
4. Kreditabrechnung Lärmschutzmassnahmen Kantonsstrassen; Genehmigung
5. Pensumerhöhung der Schulverwaltung von 20 % auf 30 %; Genehmigung
6. Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 100'000.00 für die Sanierung der drei Turnhallen Ursprung, Chapf und Linn (Tragwerkertüchtigungen im Hinblick auf Installation Photovoltaik-Anlagen; Fassadensanierung); Genehmigung
7. Besoldung des Gemeinderates Bözberg für die Amtsperiode 2022/2025; Genehmigung

Sämtliche Entscheide unterstehen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 26. Juli 2021

ENTSCHEIDE DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNGEN VOM 16. JUNI 2021

Gestützt auf § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsentscheide der Ortsbürgergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Entscheide kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlaufes des Begehrens eingereicht werden.

ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2020; Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2020; Genehmigung
3. Jahresrechnung 2020; Genehmigung
4. Einbürgerung von Gebhard Nadine Susanne; Ablehnung

Die Entscheide 1-3 unterstehen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 26. Juli 2021

VORANZEIGE 1. AUGUST-FEIER

Der Gemeinderat hat entschieden, sofern es möglich ist und der nächste Lockerungsschritt des Bundesrates es zulässt, eine 1. August-Feier durchzuführen. Ende Juni entscheidet der Gemeinderat aufgrund der neuesten Vorgaben definitiv. Turnusgemäss wäre als Durchführungsort der Ortsteil Gallenkirch an der Reihe. Wegen den verschiedenen Hygieneauflagen wird die Feier jedoch auf der Schulanlage Ursprung stattfinden, welche über genügend sanitäre Anlagen verfügt. Mitte Juli 2021 erhalten Sie eine separate Einladung mit dem Programm.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Ihnen.



KEHRICHTABFUHR

Immer wieder werden Kehrichtsäcke, welche am Vorabend bereitgestellt werden, vermutlich durch Wildtiere beschädigt. Der Abfall wird leider verstreut aufgefunden. Wir bitten die Bevölkerung daher, die Abfallsäcke jeweils **erst am Abfuhrtag** an den dazu bestimmten Orten bereitzustellen. Besten Dank!

SCHALTERÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG WÄHREND DEN SOMMERFERIEN



Während den Sommerferien vom 05. Juli 2021 bis 06. August 2021 sind die Schalter der Gemeindeverwaltung und des Regionalen Steueramts Bözberg **nur vormittags bis 11.30 Uhr geöffnet**.

Die Schalterstunden am Nachmittag fallen aus. Selbstverständlich können aber auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten Termine vereinbart werden.

EINGABEN BUDGET 2022

Bereits ab Juli 2021 müssen die Arbeiten für das Budget 2022 der Gemeinde Bözberg in Angriff genommen werden.

Begehren und Eingaben sind bis **spätestens 31. Juli 2021** mit Begründung und Kostenzusammenstellung an den Gemeinderat zu richten.

STRASSENSPERRUNG EINMÜNDUNG ALPERGSTRASSE

Die Gemeindeverwaltung Remigen teilt mit, dass am 29. und 30. Juni 2021 (Ausweichdatum 6. und 7. Juli 2021) der Einbau des Deckbelags der K455 Rinikerstrasse ab Schmittenbach bis nach der Abzweigung Alpergstrasse eingebaut wird. Darum muss auch die Einmündung Alpergstrasse an den vorgenannten Tagen gesperrt werden.

Besten Dank für Ihr Verständnis.



.. aus dem Gemeinderat



Baubewilligungen im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren

Brügger Roman und Beatrice, Dorfstr. 57, Bözberg
Einbau unbeheizter Musikraum in best. Schopfgebäude
Parzelle Nr. 1192, Dorfstrasse 57

WIR WÜNSCHEN IHNEN EINE SCHÖNE UND ERHOLSAME SOMMERZEIT



Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag 07.00 – 14.00 Uhr durchgehend

Telefon: 056 460 24 60
Fax: 056 460 24 61
verwaltung@boezberg.ch

ERINNERUNG: GEMEINDEWAHLEN FÜR DIE AMTS- PERIODE 2022/2025

Die aktuelle Amtsperiode der Gemeindebehörden (Gemeinderat, Finanzkommission, Steuerkommission, Stimmenzähler) im Kanton Aargau dauert noch bis am 31. Dezember 2021. Der Gemeinderat hat den ersten Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen auf **Sonntag, 26. September 2021**, festgesetzt. Gestützt auf die Gemeindeordnung sind an diesem Tag folgende Behörden zu wählen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderates
- Gemeindeammann und Vizeammann (aus der Mitte des Gemeinderates)
- 5 Mitglieder der Finanzkommission
- 3 Mitglieder der Steuerkommission
- 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission
- 3 Mitglieder des Wahlbüros (Stimmenzähler)
- 2 Ersatzmitglieder des Wahlbüros

Gemeinderatswahlen

Es wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Zudem kann eine Person als Gemeindeammann oder Vizeammann nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie gleichzeitig auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderates erhält.

Für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns ist im ersten Wahlgang keine stille Wahl möglich. Es findet zwingend ein Urnengang statt.

Stille Wahlen

Werden für **die Kommissionen** weniger oder gleichviel wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenen Sitze nicht, werden die vorgeschlagenen vom Wahlbüro als „in stiller Wahl“ gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebenen Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR).

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und gemäss § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten aus der Gemeinde Bözberg zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. **bis am Freitag, 13. August 2021, 12.00 Uhr**, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Vakanzen

Folgende Behördenmitglieder haben mitgeteilt, dass sie für die nächste Amtsperiode **nicht mehr** zur Verfügung stehen:

Behörde/Kommission	
Gemeinderat	Urs Vollenweider
Finanzkommission	Roman Schmutz
Wahlbüro EG	Heinz Stiefel Markus Kreis
Wahlbüro OG	Monika Brändli

BESOLDUNGEN UND ENTSCHÄDIGUNGEN

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 hat der unveränderten Besoldung des Gemeinderats für die Amtsperiode 2022/2025 zugestimmt.

Der Gemeinderat bedankt sich für das Vertrauen und informiert ergänzend wie folgt:

In den Pauschalansätzen sind die Leistungen für die Teilnahme an den ordentlichen Gemeinderatssitzungen, inklusive Aktenstudium und Vorbereitung, und die Teilnahme an der Gemeindeversammlung, inklusive Vorbereitung, enthalten.

Bei der Funktion des Gemeindeammanns sind in der Pauschale zusätzlich enthalten die Nachbereitung der Gemeinderatssitzungen, die Geschäftsleitungssitzungen und weitere sich aus der Funktion ergebende Führungsaufgaben, so u.a. die externe Kommunikation mit der Bevölkerung, mit Medien, Amtsstellen und anderen Gemeinden.

Dank der in Anhang I des Entschädigungsreglements vorgesehenen Regelung kann in den einzelnen Ressorts der sich immer wieder situativ verändernde Arbeitsaufwand und die Tätigkeit in Kommissionen angemessen auf Stundenbasis entschädigt werden. Das bedeutet, dass die über die Pauschale hinausgehenden Abgeltungen direkt vom konkreten Arbeitsaufwand des jeweiligen Gemeinderatsmitglieds abhängen und variieren. Insgesamt erlaubt diese Regelung eine gerechte Entschädigung der einzelnen Ratsmitglieder. Über diese zusätzlichen Stunden legt der Rat Ende Jahr gegenseitig Rechenschaft ab. Ebenfalls erfolgt die Prüfung durch die Finanzkommission.

Für die Tätigkeit in einigen Verbänden und Arbeitsgruppen sowie im Verein Regionalkonferenz Jura Ost erfolgt die Abgeltung direkt an die Teilnehmer / Mitglieder. Diese Einkünfte sind zu versteuern.

Das Entschädigungsreglement ist auf der Homepage www.boezberg.ch / Service & Verwaltung / Reglemente einsehbar.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag 07.00 – 14.00 Uhr durchgehend

Telefon: 056 460 24 60
Fax: 056 460 24 61
verwaltung@boezberg.ch



Mitteilung an Gemeinden für Informationshefte

Vorsicht vor Cybermobbing

(TCS) Da wir ständig online unterwegs sind, lauern im Internet diverse Gefahren, welchen es zu begegnen gilt. Der TCS möchte aktiv mithelfen diese Gefahren und Risiken zu bekämpfen und ist darum Mitglied der SISA Swiss Internet Security Alliance.

Was ist Cybermobbing?

Unter Cybermobbing versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Blossstellen oder Belästigen anderer mit Hilfe von Internet- und Mobiltelefondiensten über einen längeren Zeitraum hinweg. Im Einzelnen geht es dabei um:

- Die Verbreitung von falschen Informationen und Gerüchten.
- Die Verbreitung und das Hochladen von peinlichen, verfälschten, freizügigen oder pornografischen Fotos und Videos.
- Das Beschimpfen, Belästigen, Bedrohen und Erpressen via E-Mail, SMS, etc.

Wer sind die Opfer und wie kann es dazu kommen?

Cybermobbing betrifft vor allem Kinder und Jugendliche und hat seinen Ursprung oft in der Schule respektive in der Offline-Welt. Mit der zunehmenden Verbreitung von Smartphones sind viele Jugendliche den ganzen Tag online. Ein beträchtlicher Teil ihrer sozialen Interaktionen verlagert sich ins Internet, sie tragen Konflikte aus, gehen unbewusste oder bewusste Risiken ein. Gewisse Opfer sind im Vorfeld der Cybermobbing-Attacken unsorgfältig mit ihren Passwörtern umgegangen und haben sich vor dem Posten von Fotos oder Videos zu wenig informiert oder überlegt, welche Personen diese Posts sehen und missbrauchen könnten.

Wer sind die Täter bei Cybermobbing?

Die Täter stammen in der Regel aus dem Bekanntenkreis des Opfers und machen sich die Anonymität des Internets zu nutzen um ihre Identität zu verschleiern. Den Täterinnen und Täter ist das Opfer gleichgültig. Mobberinnen und Mobber erhöhen ihre Stellung in der Gruppe, indem sie andere bloßstellen und beschimpfen.

Was tun, wenn mein Kind betroffen sein könnte?

- Sprechen Sie es auf das Thema Cybermobbing an.
- Sichern Sie Beweise für Cybermobbing-Attacken (Printscreens, Chatverläufe, etc.).
- Besprechen Sie den Cybermobbing-Fall mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer.
- Sprechen sie Täter (falls bekannt) sowie deren erwachsene Bezugspersonen darauf an.
- Falls die Vorkommnisse nicht aufhören, nehmen Sie externe Hilfe in Anspruch (Opferhilfestelle oder Jugendberatungsstelle).



Wie kann man sich vor Cybermobbing schützen?

- Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Aneignung von Medienkompetenz.
- Ermuntern Sie Ihr Kind, sich Ihnen anzuvertrauen.
- Scheuen Sie sich nicht, das Thema Cybermobbing anzusprechen.

Mehr Informationen und Tipps finden Sie auf den Seiten der Schweizerischen Kriminalprävention:

<https://www.sknpoc.ch/de/themen/internet/cybermobbing/>

Kontakt: Izabel Buchholz, Marketing & Assistenz, TCS Sektion Aargau, 056 464 48 08, izabel.buchholz@tcs.ch, www.tcs-aargau.ch

Touring Club Schweiz – immer an meiner Seite

Grösster Mobilitätsclub der Schweiz | gegründet 1896 | 23 Sektionen schweizweit | rund 1.5 Mio. Mitglieder | 1'700 Mitarbeiter | 210 Patrouilleure | 360'000 Panneneinsätze | 81% Weiterfahrquote | 55'000 Hilfeleistungen der ETI-Zentrale | 5'700 medizinische Abklärungen und 1'300 Patiententransporte | 21 Technische Zentren | 143'000 Fahrzeugchecks | 15 Fahrtrainingspisten | 9'000 Fahrtrainings mit über 123'000 Teilnehmern | 8 Rechtsschutz-Leistungszentren | 40'000 Rechtsfälle und über 7'000 telefonische Rechtsauskünfte | 29 Campings mit 650'000 touristischen Logiernächten | Abgabe von 80'000 Leuchtwesten für Erstklässler

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
 Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
 Freitag 07.00 – 14.00 Uhr durchgehend

Telefon: 056 460 24 60
 Fax: 056 460 24 61
verwaltung@boezberg.ch